

Mitteilungsblatt



Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger.
Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10.
Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

Schopfloch
Rathaus

Schopfloch
Kirche

Oberfödingen
Kirche

Untersödingen
Kirche

Gemeinde Schopfloch

Jahrgang 2014
Freitag,
11. April 2014

KW 15

Tag der offenen Tür im Kindergarten Schopfloch

14:00 Uhr offizielle Eröffnung in der Festhalle Schopfloch

Anschließend:

Osterbasar Kaffee & Kuchen

Fleischkäsweckle

Besichtigung der neugestalteten
Kindergarten- & Krippenräume

Kindergartenführungen

Pommes

Spielstraße

Diashow

Luftballonstart



Samstag, 12. April 2014
14:00 - 18:00 Uhr

Kindergarten Arche * Schulstraße 14 * 72296 Schopfloch

Einweihung des Kindergarten „Arche“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Kindergarten „Arche“ in Schopfloch wurde im letzten Jahr umgebaut und wird seit Herbst 2013 schon wieder rege genutzt. Jedoch steht die Einweihung noch aus.

Wir laden Sie deshalb zur Einweihung des Kindergartens am

Samstag, dem 12. April 2014,

sehr herzlich ein.

Wir beginnen um 14:00 Uhr in der Veranstaltungshalle mit Grußworten.

Anschließend werden wir den Kindergarten zusammen symbolisch einweihen.

Danach ist für Verpflegung gesorgt. Es gibt Kaffee und Kuchen, Pommes und Fleischkäsweckle.

Doch auch der Spaß kommt nicht zu kurz: Im Kindergarten laden eine Spielstraße und ein Osterbasar zum Verweilen ein.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und schauen Sie sich den neuen Kindergarten an und feiern Sie einfach mit.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr

Klaas Klaassen

Bürgermeister

Cornelius Kuttler

Pfarrer

Bitte beachten!

Wegen der Osterfeiertage müssen die Manuskripte für die Ausgabe KW 16 des Mitteilungsblattes Schopfloch bereits früher beim Verlag vorliegen.

Abgabeschluss ist am Dienstag, 15.4. um 7.00 Uhr.

Zu spät eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

 **Primo-Verlag Geiger**

Bitte beachten!

Wegen der Feiertage 1. Mai, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam müssen die Manuskripte für die jeweiligen Ausgaben des Mitteilungsblattes Schopfloch bereits früher beim Verlag vorliegen.

Abgabeschluss KW 18: Dienstag, 29.4. um 7.00 Uhr

KW 22: Dienstag, 27.5. um 7.00 Uhr

KW 25: Dienstag, 17.6. um 7.00 Uhr

Zu spät eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

 **Primo-Verlag Geiger**



Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

Schopfloch

Am Freitag, 11.04.2014,

Frau **Sigrid Helene Olga Hempe**,

Panoramaweg 15, zum 81. Geburtstag

Am Freitag, 11.04.2014,

Herr **Ludwig Johannes Martin Keßelhuth**,

Sonnenhalde 19, zum 74. Geburtstag

Am Mittwoch, 16.04.2014,

Frau **Waldtraud Kalmbach**,

Glattener Straße 32, zum 76. Geburtstag

Am Donnerstag, 17.04.2014,

Frau **Gertrud Winter**,

Bahnhofstraße 5, zum 86. Geburtstag

Am Donnerstag, 17.04.2014,

Frau **Waldtraud Kugler**,

Bahnhofstraße 6, zum 71. Geburtstag



Diakonie
Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie 

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 07443 / 9 68 02-0

**Wir versorgen Sie zu Hause mit
erfahrenem Fachpersonal**

Unsere Leistungen:

- **Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung:**
z.B. Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Spritzen, Wundverbände, Katheterwechsel
- **Grundpflege**
z.B. Hilfe bei der Körperpflege, beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Toilettengang
- **Nachbarschaftshilfe**
z.B. Wohnungsreinigung, Einkaufen, Wäschepflege, Familienpflege, Betreuung
- **Betreuungsgruppe für Demenzkranke**
- **Palliativpflege, Begleitung Sterbender**
- **Beratung und Schulung zu Hause**

Unser Einsatzgebiet:

Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel.: 07441/91750)

Glatten mit Böffingen und Neuneck

Schopfloch mit Ober- und Unterflingen

Pflegedienstleitung: Bärbel Leiser **9 68 02-13**

Stellvertretung: Ludwina Beilharz **9 68 02-12**

Handy täglich 6.00 – 20.00 Uhr: **01 78/6 37 69 80**

Einsatzleitung

Nachbarschaftshilfe Ludwina Beilharz **9 68 02-12**

Geschäftsführung: Carmen Maier **9 68 02-11**

Verwaltung: Dagmar Schindler **9 68 02-14**

Fax: **9 68 02-15**

E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de

Internet: www.diakonie-schopfloch.de

Unsere diensthabenden Pflegefachkräfte sind am Wochenende erreichbar unter:

Tel.: (0 74 43) 9 68 02-0 oder **Handy: 01 78/6 37 69 80**

Telefonische Rufumleitung an die Diakoniestation Freudenstadt in der Zeit von 20.00 – 6.00 Uhr



**Sonntagsdienst für
Ärzte und Apotheken**

Ärztlicher Notdienst

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch

Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Freudenstadt/Calw:

Rufnummer: 01805/19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Freudenstadt/Calw:

Rufnummer: 01805/19292-127

Zahnarzt

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt,
Tel. 07441 / 867-14

Apotheken- bereitschaftsdienst

Samstag, 12.04.2014

Kur-Apotheke, Baiersbronn,
Tel. 07442 – 38 81 oder

Stadt-Apotheke, Dornstetten,
Tel. 07443 – 96 73 30

Sonntag, 13.04.2014

Kienberg Apotheke, Freudenstadt,
Tel. 07441 – 95 09 83 50 oder

Stadt-Apotheke, Horb,
Tel. 07451 – 22 15

Amtliche Bekanntmachungen

Sachbeschädigung am Bahnhof Schopfloch

Unbekannte Täter haben in der Nacht zum Samstag, 5. April, vermutlich mit vorgefundenen Schottersteinen eine Scheibe am Warterhäuschen am Bahnhof Schopfloch eingeworfen. Der Schaden beträgt mehrere hundert Euro.

Hinweise auf die Täter nimmt der Polizeiposten Dornstetten unter der Tel.-Nr. 07443/964266-0 entgegen.

Offene Jugendarbeit „Flash“ veranstaltet Tischfußballturnier

Vergangenen Freitag richtete die offene Jugendarbeit „Flash“ im evangelischen Gemeindehaus in Schopfloch ein Tischfußballturnier aus. Sechs Mannschaften nahmen daran teil. Platz 1 belegte das Team der „Extrem Profis“ mit Matthias Weisser und Manuel Kugler. Platz 2 belegte das Team „Ghetto Boys“, die Plätze 3 teilten sich „Rübery's Freunde“ mit dem Team „Die Zwei“. Rang 4 ging an die „Schloßbergkicker“ und die „Schloßbergwinner“. Die Spielleitung hatte Matthias Müller.

Die Wiederholung eines solchen Turniers wird sich bestimmt wieder lohnen.



Während des Turniers



Die erfolgreichen Teams nach der Siegerehrung

„Männer sind (halt) auch bloß Menschen“

Theaterbriddle bot bei der Jahresfeier des SV Schopfloch unterhaltsamen Dreiakter

Artikel aus der Südwest Presse vom 2. April 2014

Schopfloch. Theater, Tanz, Tombola – gute Unterhaltung in geselliger Runde war bei der Jahresfeier des Sportvereins Schopfloch am Samstagabend in der neuen Veranstaltungshalle angesagt. Die Auf-führung des amüsanten Dreiakters „Männer sind auch bloß Menschen“ durch s'Theaterbriddle Schopfloch stand im Mittelpunkt der Feier. Vorsitzender Erich Adrion freute sich über eine bis auf die letzten Plätze besetzte Halle. Und Bürgermeister Klaas Klaassen sprach ein Wort zum gelungenen Abschluss des Hallenkonzepts der Gemeinde. 2014 werde offensichtlich „ein Jahr des Feierns“, da An-lässe wie die Fertigstellung der Halle, die Kindergartenerweiterung, die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Schopfloch und 40 Jahre Eingemeindung im Kalender warten. S'Theaterbriddle zeigte sich dann von seiner besten Seite und bot einen unterhaltsamen, kurzweiligen Abend. Im Stück zeigt die von Meike Seeger gespielte resolute Hedwig Häberle eine Schwäche für „richtige Männer“. Ganz und gar unmännlich ist nämlich ihr eigener, dessen Hobby Stücken ihr richtig peinlich ist ... So war die Ausgangslage für Turbulenzen gut gewählt. Die Sportvereins-Vorstände dankten der Schauspieltruppe für ihr großes Engagement und überreichten Geschenke.



Text und Bild: ade

| | |
|------------|--------------|
| Gemeinde | Landkreis |
| Schopfloch | Freudenstadt |

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt/Gemeinde

Schopfloch

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde

Schopfloch

werden in der Zeit vom

5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Schopfloch, Bürgerbüro, Marktplatz 2,
72296 Schopfloch
– barrierefrei –

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies

voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

Bürgerbüro
Marktplatz 2
72296 Schopfloch

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Bürgerbüro, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch

bereit.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis

13.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

– **Bürgermeisteramt** –

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
Rathaus Schopfloch, Bürgerbüro, Marktplatz 2,
72296 Schopfloch
– barrierefrei –

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis

Name
Freudenstadt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter,
6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter,
6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift, Zimmer Nr.
Rathaus Schopfloch, Bürgerbüro, Marktplatz 2,
72296 Schopfloch
– barrierefrei –

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die Europawahl**" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Schopfloch, den 11.04.2014

Bürgermeisteramt

gez.

Klaas Klaassen

Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

| | |
|-------------------|---------------------|
| Gemeinde | Landkreis |
| Schopfloch | Freudenstadt |

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

Zur Wahl des Gemeinderats Schopfloch und der Ortschaftsräte Ober- und Unteriflingen am 25. Mai 2014 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat und Ortschaftsrat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl - Ortschaftsratswahl)
Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)
Wohnbezirk (nur bei unechter Teilortswahl)
Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift - Hauptwohnung)

Gemeinderatswahl

Freie Liste

Wohnbezirk Oberiflingen

1. Fischer, Hans-Dieter, Mechaniker, 1964, Oberiflingen, Sulzer Straße 63, 72296 Schopfloch
2. Winter, Dieter, Werkzeugmacher, 1966, Oberiflingen, Schmiedeweg 4, 72296 Schopfloch
3. Zeller, Andreas, Werkzeugmachermeister, 1969, Oberiflingen, Tulpenweg 6, 72296 Schopfloch

Wohnbezirk Unteriflingen

4. Eberhardt, Frieder, Kfz-Mechanikermeister, 1956, Unteriflingen, Sommerberg 15, 72296 Schopfloch
5. Eberhardt, Peter, Bautechniker, 1964, Unteriflingen, Sommerberg 1, 72296 Schopfloch

Neue Bürgerliste

Wohnbezirk Schopfloch

1. Müller, Johannes, Maurermeister, 1966, Am Balmen 6, 72296 Schopfloch
2. Schmidt, Hans, Rektor, 1950, Im Knieslen 15, 72296 Schopfloch
3. Ulrich, Raphael, Kfz-Technikermeister, 1990, Kirchsteige 24, 72296 Schopfloch
4. Zeller, Matthias, Realschullehrer, 1976, Schloßbergstraße 34, 72296 Schopfloch

Unabhängige Liste

Wohnbezirk Schopfloch

1. Kugler, Helmut, Landwirtschaftsmeister, 1958,
Hasloch 1, 72296 Schopfloch
2. Huß, Frank, Dipl.-Betriebswirt (BA), 1975,
Schloßbergstraße 30, 72296 Schopfloch
3. Braun, Michael, Forstwirt, 1991,
Gartenstraße 2, 72296 Schopfloch
4. Foran, Gabriele, Physiotherapeutin z. Zt. Hausfrau, 1966,
Goethestraße 17, 72296 Schopfloch
5. Kohler, Andreas, Dipl.-Ing. für Holztechnik (FH), 1972,
Hinterhofen 18, 72296 Schopfloch

Ortschaftsrat Oberiflingen

Freie Wähler

1. Zeller, Andreas, Werkzeugmachermeister, 1969,
Oberiflingen, Tulpenweg 6, 72296 Schopfloch
2. Haas, Markus, Industriemechaniker, 1980,
Oberiflingen, Albstraße 71, 72296 Schopfloch
3. Winter, Dieter, Werkzeugmacher, 1966,
Oberiflingen, Schmiedeweg 4, 72296 Schopfloch
4. Lange, Sabine, Verwaltungsangestellte, 1970,
Oberiflingen, Steinshalde 70, 72296 Schopfloch
5. Ruoß, Bruno, Kfz-Mechaniker, 1951,
Oberiflingen, Sulzer Straße 17, 72296 Schopfloch
6. Schulz, Silvia, Architektin, 1974,
Oberiflingen, Lempstraße 7, 72296 Schopfloch
7. Schwarz, Reinhold, Polizeibeamter, 1958,
Oberiflingen, Tulpenweg 21, 72296 Schopfloch
8. Fischer, Hans-Dieter, Mechaniker, 1964,
Oberiflingen, Sulzer Straße 63, 72296 Schopfloch

Wählerversammlung Oberiflingen Süd bis Nord

1. Ehler, Bruno, Techn. Service, 1963,
Oberiflingen, Dettlinger Straße 23, 72296 Schopfloch
2. Gaiser, Jens, Industriemeister, 1971,
Oberiflingen, Dießener Straße 8, 72296 Schopfloch
3. Killinger, Antje, Dipl.-Geografin, 1964,
Oberiflingen, Aischbach 7, 72296 Schopfloch
4. Wittich, Oliver, Maurer, 1980,
Oberiflingen, Dießener Straße 5, 72296 Schopfloch

Ortschaftsrat Unteriflingen

Zur Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Unteriflingen ist **nur ein Wahlvorschlag** eingegangen und zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; - die Wähler sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber gebunden. Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen.

Zugelassen wurde folgender Wahlvorschlag:

Freien Wähler

1. Beilharz, Andreas, Maschinenbaumechanikermeister, 1968,
Unteriflingen, Neunecker Straße 28, 72296 Schopfloch
2. Eberhardt, Frieder, Kfz-Mechanikermeister, 1956,
Unteriflingen, Sommerberg 15, 72296 Schopfloch
3. Eberhardt, Peter, Bautechniker, 1964,
Unteriflingen, Sommerberg 1, 72296 Schopfloch
4. Mutschler, Gerhard, Werkzeugmachermeister, 1966,
Unteriflingen, Sommerberg 12, 72296 Schopfloch
5. Pfau, Andreas jun., Elektroniker, 1974,
Unteriflingen, Wasen 3, 72296 Schopfloch
6. Schrägle, Georg, Mechaniker, 1954,
Unteriflingen, Brunnenstraße 20, 72296 Schopfloch
7. Schwizler, Hermann, Verkaufsleiter, 1953,
Unteriflingen, Am Stücklesberg 1, 72296 Schopfloch
8. Winter, Erich, Schreinermeister, 1968,
Unteriflingen, Brunnenstraße 29, 72296 Schopfloch

Ort, Datum

Schopfloch, den 11.04.2014

Bürgermeisteramt

gez.

Klaas Klaassen
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Sommerferienprogramm 2014

Auch wenn vor kurzem erst das Sommerferienprogramm 2013 stattgefunden hat, laufen schon wieder die ersten Planungen für das diesjährige Ferienprogramm der Gemeinde Schopfloch. Auch in diesem Jahr sind wir wieder auf Gruppen, Vereine und Einzelpersonen angewiesen und hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung, um auch den „Daheimgebliebenen“ ein spannendes Programm während den Sommerferien bieten zu können.

Bereits im Voraus haben wir einige Vereine und Gruppen angesprochen, bei der Gestaltung des Ferienprogramms mitzuwirken. Falls andere Vereine, Gruppen, Bürgerinnen und Bürger Lust haben, sich am Programm zu beteiligen bitten wir, den unteren Abschnitt auszufüllen und bis spätestens **23. Mai 2014** beim Rathaus Schopfloch bzw. den Ortschaftsverwaltungen in Ober- und Unteriflingen abzugeben.

Bürgermeisteramt Schopfloch
Marktplatz 2
72296 Schopfloch

Bitte bis 23. Mai 2014
beim Rathaus oder den Ortschafts-
verwaltungen abgeben!

Sommerferienprogramm 2014

Veranstalter: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

Programmpunkt/Thema: _____

Altersbegrenzung: _____

Wunschdatum: _____

Uhrzeit: _____

Treffpunkt: _____

Teilnehmerzahl: _____

Mitzubringen: _____

Unkostenbeitrag: _____

Hinweis: _____

Ich/ wir beteilige/n mich/uns am Ferienprogramm 2014, wissen aber noch nichts Genaueres. Ich/ wir geben bis spätestens _____ bescheid.

Lehrschwimmbecken Schopfloch

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 18:00 – 21:00 Uhr (für Frauen)
Freitag: 16:00 – 18:00 Uhr (für alle)
Samstag: 17:00 – 20:00 Uhr (für alle)

Warmwasserbadetage:

Warmwasserbadetag ist immer donnerstags und freitags.
Das Lehrschwimmbecken befindet sich im Gebäude der Veranstaltungshalle und der Grund- und Werkrealschule Schopfloch, Schulstraße 14.

Wir bitten Sie, eine 10er-Karte im Rathaus vor dem Besuch des Schwimmbades zu kaufen, da der Kauf von Eintrittskarten im Schwimmbad nicht mehr möglich ist. Sollten Sie jedoch eine Einzelkarte kaufen, bitten wir Sie, den Betrag in die bereitgestellte Kasse zu werfen. Wir vertrauen besonders auf die Ehrlichkeit unserer Besucher.

Natürlich kann man auch eine Jahreskarte erwerben.

Preise:

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Einzelkarte: ab 16 Jahre | 1,80 € |
| bis 16 Jahre | 1,00 € |
| Zehnerkarte: ab 16 Jahre | 14,00 € |
| bis 16 Jahre | 8,00 € |
| Vereine: (beliebig viele Mitglieder) | 19,00 € |
| Nur duschen: pro Person | 0,50 € |

Auf Ihren Besuch freut sich die Schwimmbadaufsicht.

Bitte Feldwege sauberhalten!

Durch die Felderbestellung wird das Feldwegenetzwerk auf unserer Gemarkung derzeit wieder stark in Anspruch genommen.

An die Landwirte ergeht deshalb die herzliche Bitte, die Feldwege nach Abschluss der Felderbestellung wieder zu reinigen.

Wir bitten um Verständnis.

Hinweise beim Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Bei der Freihaltung von Gehwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom 1. März bis 30. September die Bestimmungen des Naturschutzes zu beachten. Nach § 29 Abs. 3 Ziff. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsch und Röhrichtbestände zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören.

Abgesehen von Schutzgebieten, in denen meist ein unbefristeter Schutz vorgesehen ist, soll damit auch im Siedlungsbereich ein Mindestschutz der wildlebenden Arten sichergestellt werden. Diese Vorschrift soll vor allem dem Schutz von Lebensstätten wildlebender Tiere dienen.

Ausnahmen von diesem Verbot bestehen unter anderem für Maßnahmen, die im Einzelfall nach Art und Umfang den Schutzzweck nicht beeinträchtigen. Ein maßvolles Zurückschneiden von Hecken, Gebüsch und Bäumen kann somit im Einzelfall erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

Ein vollständiges Abschneiden von Hecken, Sträuchern, Bäumen usw. ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September grundsätzlich verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. In Zweifelsfällen kann die zuständige Untere Naturschutzbehörde bei den Land- und Stadtkreisen weitere Auskünfte geben.

Sollten Sie Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Meixner, Tel.: 96 03 – 15.

Historischer Bildband – ein interessantes Geschenk

Der historische Bildband von Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen könnte ein interessantes Geschenk für ihre Verwandten, Bekannten oder Freunde sein.

Schon vor einiger Zeit hat der Autor Horst Burkhardt mit seiner Ehefrau Ursula viele Informationen und Bilder gesammelt und aus etwa 4000 Bildern, einen Bildband der Gemeinde von 1900 bis etwa 1960 erstellt und 2009 herausgebracht. Der Bildband mit 132 Seiten und über 200 Bildern zeigt viele Erinnerungen von vergangenen Jahren. Erfahren und sehen Sie, wie die Gemeinde früher aussah, wie das Dorfleben damals war, welche Häuser die vielen Jahre überlebt

haben und welche nicht, welche Berufe es damals noch gab und ausgeübt wurden und vieles mehr. Mit Hilfe von Einwohnern der Gemeinde ist eine große Übersicht über 60 Jahre entstanden und so können auch die jüngeren Generationen mit diesem Band noch vieles erfahren.

Der Historische Bildband „Schopfloch, Oberiflingen, Unteriflingen“ kostet 17,50 € und kann beim Rathaus Schopfloch oder bei den Ortschaftsverwaltungen erworben werden.



Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Samstag, 12. April 2014**, statt.



Schopfloch

Dienststunden des Bürgermeisteramtes und der Ortschaftsverwaltung am Gründonnerstag

Das Bürgermeisteramt ist am **Gründonnerstag, dem 17. April 2014, bis 12.00 Uhr geöffnet**, danach endet die Dienstzeit. Die Ortschaftsverwaltung Oberiflingen ist an diesem Nachmittag nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung.

Lagerplatz für Feld- bzw. Lesesteine

Da das Ablagern von Feld- bzw. Lesesteine, welche laufend bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung anfallen, in Hecken und im sonstigen freien Gelände nicht erlaubt ist und die Erdablagerungsplätze in der Regel abgesperrt sind, haben der Gemeinderat und die Ortschaftsräte geeignete Lagerplätze ausgewiesen.

In Schopfloch wird als Ablagerungsmöglichkeiten ein Platz im Bereich „Hohe Mauern“ zur Verfügung gestellt.

Achtung:

Der Platz im Bereich „Lindenstumpenweg“ besteht nicht mehr! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass außer Feld- bzw. Lesesteinen keinerlei sonstige Ablagerungen an diesem Platz erfolgen dürfen.

Die Steine werden von Zeit zu Zeit durch den gemeindeeigenen Bauhof abgefahren.

Um Beachtung wird gebeten.



Freiwillige Feuerwehr

Übung Einsatzabteilung Schopfloch

Die nächste Übung der Einsatzabteilung Schopfloch findet am **Freitag, dem 11. April 2014, um 19:30 Uhr** im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

*Gunter Bauer
Kdt. FF Schopfloch*



Oberiflingen

Lagerplatz für Feld- bzw. Lesesteine

Neuer Steinleseplatz

Da das Ablagern von Feld- bzw. Lesesteinen, welche laufend bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung anfallen, in Hecken und im sonstigen freien Gelände nicht erlaubt ist und die Erdablagerungsplätze in der Regel abgesperrt sind, haben der Gemeinderat und die Ortschaftsräte geeignete Lagerplätze ausgewiesen.

In Ober- und Unteriflingen wird als Ablagerungsmöglichkeit der Platz zwischen den Gewannen Aischbach und Dießener Steig unweit vom Sportplatz Oberiflingen angeboten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass außer Feld- bzw. Lesesteinen keinerlei sonstige Ablagerungen an diesen Plätzen erfolgen dürfen.

Die Steine werden von Zeit zu Zeit durch den gemeindeeigenen Bauhof abgefahren.

Um Beachtung wird gebeten.



Unteriflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Montag, 14.04.2014**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unteriflingen statt.



Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr Abteilung Unteriflingen

Übung

Zur Übung am Freitag, dem 11.04.2014, treffen wir uns um 19.30 Uhr pünktlich und vollzählig am Gerätehaus!

Gez. Abt.-kdt. Andreas Eberhardt

GVV Dornstetten

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten - Untere Denkmalschutzbehörde - Kulturdenkmale im Verbandsgebiet

Nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Erfassung von Kulturdenkmälern in einer Liste (VwV-Kulturdenkmallisten)“ vom 28. Dezember 1983 (GABl. 1984, 36) sind alle Kulturdenkmale in einer Liste zu erfassen. Diese Liste ist aber nicht abschließend. Sie hat rein deklaratorische Bedeutung. Der Schutz nach dem Denkmalschutzgesetz ist nicht davon abhängig, dass Kulturdenkmale in diese Liste eingetragen sind.

Die neueste Liste des Regierungspräsidiums erhielten wir am 12.11.2013. Darin sind alle baulichen Anlagen, die ein Kulturdenkmal i. S. von § 2 Denkmalschutzgesetz darstellen, aufgeführt. Wir weisen aber nochmals darauf hin, dass diese Zusammenstellung nicht abschließend ist, sondern jederzeit erweitert werden kann.

Nach Auffassung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Gemeindeverwaltungsverbands Dornstetten ist es geboten, die Eigentümer der im Verzeichnis aufgenommenen Objekte, über deren Kulturdenkmaleigenschaft zu informieren, obwohl der Gesetzgeber dies nicht vorgeschrieben hat. Hiermit ist gleichzeitig der Hinweis verbunden, dass neben etwaigen baurechtlichen Genehmigungen für bestimmte Arbeiten und vorgesehene Maßnahmen an dem betreffenden Objekt auch denkmalschutzrechtliche Genehmigungen nach dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg (DSchG) erforderlich sein können.

Gleichzeitig bestehen für Kulturdenkmale allerdings Möglichkeiten, in bestimmten Fällen, Aufwendungen für den Erhalt und die Nutzung des Objekts steuerlich abzusetzen. Diese Arbeiten müssen jedoch im Voraus mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Gemeindeverwaltungsverbands – Herrn Bosch, Tel. 07443/9604-13, **abgestimmt sein**. Für die Ausstellung entsprechender steuerlicher Bescheinigungen ist ebenfalls die Untere Denkmalschutzbehörde zuständig.

Gerne stehen wir für weitere Informationen und eventuelle Rückfragen zur Verfügung und bedanken uns im Voraus für rechtzeitige Abstimmung bzw. Anfrage, sofern Veränderungen an einem der nachstehend genannten Objekte beabsichtigt sind.

Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 26 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg

Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale und der zu prüfenden Objekte

Regierungsbezirk: **Karlsruhe**
Landkreis: **Freudenstadt**
Gemeinde: **Schopfloch**
Stand: 12.11.2013

Schopfloch

Bahnhofstraße 22 (Flst.Nr. 591/3) P*

Bahnhofsgaststätte, zweigeschossiger und traufständiger unverputzter Stockwerksbau aus Fachwerk, Ende 19. Jahrhundert

Bahnhofstraße 23, 25 (Flst.Nr. 2288)

Bahnhof, bestehend aus Empfangsgebäude (Nr. 23), zweigeschossig, verschindelt, Kniestock, Zwerchgiebel mit Krüppelwalm und westlichem Schuppen (Nr. 25), eingeschossiger Holzbau, um 1878/79, Bahnstrecke Eutingen-Schiltach, Streckennr. 4880, 1879-1886

Bahnhofstraße 25 – siehe Bahnhofstraße 23

Bahnhofstraße 26 (Flst. Nr. 590/7)

Haus Beilharz, Wohn- und Geschäftshaus mit Ladengeschäft und eingebautem Ökonomieteil, zweigeschossig und traufständig, ab Obergeschoss verschindelt, Ladenbereich mit Putzrustika, Ende 19. Jahrhundert

Dornstetter Straße 2 (Flst. Nr. 995/17)

Hofanlage, gestelztes Quereinhaus, freiliegendes Fachwerk über massivem Sockelgeschoss, Krüppelwalmdach, profiliertes Türgehäuse, bezeichnet 1800

Dornstetter Straße 15 (Flst. Nr. 1447)

Gasthaus „Schwanen“, zweigeschossiger und traufständiger Massivbau mit Satteldach, Wirtshausausstattung der Nachkriegszeit, Ökonomiebauten, bezeichnet 1873

Gartenstraße 15 (Flst. Nr. 59/2, 59/4)

Hofanlage, gestelztes Quereinhaus mit zweireihigem Längsstall, ab Obergeschoss verschindelt, bezeichnet 1853. Wasch- und Backhaus, massiver Putzbau mit Satteldach, Mitte 19. Jahrhundert.

Gartenstraße 20 (Flst. Nr. 66/2)

Fachwerkbau auf massivem Sockelgeschoss, Kellereingang mit Rundbogenöffnung, bezeichnet 156(...), ab Obergeschoss verschindelt (wohl 18. Jahrhundert).

Gartenstraße 22 (Flst. Nr. 65)

Hofanlage, gestelztes Quereinhaus mit Satteldach, Fachwerkbau auf massivem Unter- und Kellergeschoss, verputzt und verschindelt, Anbau am Ökonomieteil, 1. Hälfte 19. Jahrhundert, Wiederaufbau nach Brand 1932

Gartenstraße 23 (Flst. Nr. 63/2) P*

Hofanlage, gestelztes Quereinhaus, ab Obergeschoss verschindelt, jüngerer Anbau, kleines Ökonomiegebäude, Anfang 19. Jahrhundert

Glattener Straße (Flst. Nr. 2368 K 4700)

Gußeiserne Schrifttafel, Steinpfosten, bezeichnet „1877“

Glattener Straße 5 (Flst. Nr. 155/4)

Hofanlage, massives Quereinhaus mit Zwerchhaus, Krüppelwalmdach, 17./18. Jahrhundert, spätere Umbauten, Sandsteinscheune wohl früher Zehntscheune und freistehend, Anbau des Wohnteils im 19. Jahrhundert

Kirchsteige (Flst. Nr. 56)

Brunnenstock und Trog, Gusseisen, bezeichnet „1858“

Kirchsteige 1 (Flst. Nr. 6/6)

Dachgerüst einer Hofanlage, Ostgiebel mit Zierfachwerk, erste Hälfte des 18. Jahrhunderts (Teil einer Sache)

Kirchsteige 2 (Flst. Nr. 27)

Hofanlage, kleines gestelztes Quereinhaus, verschindelter und verschaltes Fachwerkbau auf massivem Untergeschoss, Erweiterungsbau am Wohnbereich, gut erhaltene Innenausstattung, 2. Hälfte 19. Jahrhundert

Marktplatz 1 (Flst. Nr. 71/3)

Hofanlage, gestelztes Quereinhaus mit Anbau, verputzt, Ökonomiegebäude, bezeichnet „1809“

Marktplatz 5 (Flst. Nr. 66/1)

Evang. Bartholomäuskirche: Saalbau mit Walmdach, Chorturm mit Kreuzrippengewölbe, bezeichnet 1618, 1837 weitgehend erneuert, Sakristeianbau 1957, Alter Friedhof (bis 1837), Treppen und Stützmauern.

Ostendweg 3 (Flst. Nr. 31/1)

Hofanlage, gestelztes Quereinhaus mit Anbau, Fachwerk, vorkragende Giebelgeschosse, 17./18. Jahrhundert

Oberifflingen

Kastanienweg 4 (Flst.Nr. 1166)

Hofanlage, gestelztes Quereinhaus mit zweireihigem Längsstall, verschindelter Ostgiebel mit vorkragenden Dachgeschossen, jüngerer Anbau, bezeichnet „1756“

Sulzer Straße 31 (Flst. Nr. 1128)

Evangelische Michaelskirche, Saalkirche mit eingezogenem Chor und Westturm mit Buckelquadern, 1363 erstmals genannt, 1509 umgestaltet (bezeichnet), Innenrenovierungen 1905, 1952 und 1979, Umfriedung des Kirchhofs mit Stützmauern, Gefallenendenkmal beider Weltkriege, Relief-, Spruch- und Namentafeln (von Willi Müller aus Schwenningen/N., 1958-61), (Sachgesamtheit)

Talstraße 4 (Flst. Nr. 1135)

Evangelisches Pfarrhaus, dreigeschossiger Putzbau mit Walmdach, 2. Hälfte 18. Jahrhundert

Talstraße 6, 8 (Flst. Nr. 1134, 1133)

Zehntscheuer, später Pfarrscheuer, heute auch Gemeindehaus, Massivbau mit Krüppelwalmdach, östliches Giebel Fachwerk freiliegend, 18. Jahrhundert

Talstraße 8 – siehe Talstraße 6

Talstraße 10 (Flst. Nr. 1238)

Schul- und Rathaus, früher auch Industrieschule, zweigeschossiger Putzbau mit Satteldach, 1845

Unterifflingen

Bergstraße, Kugelhalde (Flst. Nr. 1619)

Ortsschild, Gusseisen an Steinpfosten, 2. Hälfte 19. Jahrhundert

Bergstraße 1 (Flst. Nr. 1484)

Gasthaus „Ochsen“, heute Wohnhaus, zweigeschossig, ab Obergeschoss verschindelt, vorkragende Giebelgeschosse, Ständerker im südwestlichen Erdgeschoss, bezeichnet „1797“ und „1804“, Erdgeschossbereich 1923 umgestaltet.

Brunnenstraße 6 (Flst. Nr. 1545)

Laufbrunnen, Brunnenstock mit Trog, Gusseisen, bezeichnet „1894“

Brunnenstraße 17 (Flst. Nr. 1468)

Evangelische Margarethenkirche, Saalkirche mit westlichem Fassadenturm, mittelalterlich, 1825 nach Westen erweitert, Innenraum mit dreiseitig umlaufender Empore

Brunnenstraße 19 (Flst. Nr. 1469)

Hofanlage, gestelztes Quereinhaus mit südöstlich angebauter Durchfahrtscheuer, Fachwerk, teilweise verschindelt, Erdgeschoss massiv, Sichtfachwerk in Formen des 18. Jahrhunderts, bezeichnet „1825“

Brunnenstraße 32 (Flst. Nr. 1554)

Kornspeicher, verputzter Bruchsteinbau mit steilem Satteldach, spitzbogiges Türgehäuse, bezeichnet „1530“ oder „1539“

Felsenburgstraße 1 (Flst. Nr. 1545)

Laufbrunnen, steinerner Brunnentrog, bezeichnet „1833“, Brunnenstock erneuert

Felsenburgstraße 15 (Flst.Nr. 1582)

Friedhof, Umfriedungsmauer aus Bruchstein, 1829

Felsenburgstraße 15 (Flst. Nr. 2185) – siehe Felsenburgstraße

Hofackerstraße (Flst. Nr. 2151 K 4759)

Ortsschild, Gusseisen an Steinpfosten, 2. Hälfte 19. Jahrhundert

Höflesweg 2 (Flst. Nr. 1477)

Kornspeicher, verputzter Bruchsteinbau mit Satteldach, rundbogiges Türgehäuse, Südgiebel Fachwerk, 18./19. Jahrhundert

Kugelhalde – siehe Bergstraße

Leinstetter Straße 12 (Flst. Nr. 1443)

Gehöft, gestelztes Quereinhaus, ab Obergeschoss verschindelt, Schmiedewerkstatt im Erdgeschoss (Zeichen), Mitte 19. Jahrhundert

Margarethenstraße 11 (Flst. Nr. 1441/1)

Kornspeicher, verputzter Bruchsteinbau mit Satteldach, rundbogiges Türgehäuse, westliches Giebelgesims, 17./18. Jahrhundert

Neunecker Straße 21 (Flst. Nr. 1537)

Bauernhaus, Quereinhaus, unverputzter Fachwerkbau über massivem Untergeschoss, bezeichnet 1829

Neunecker Straße 21 – siehe Margarethenstraße 11

Neunecker Straße 29 (Flst. Nr. 1534) P*

Hofanlage, gestelztes Quereinhaus mit zweireihigem Längsstall, ab Obergeschoss verschindelt, Stube erneuert, Tennenzufahrt über Obergeschoss (Hanglage), bezeichnet 1819

Sommeraustraße 2 (Flst. Nr. 51, 51/1, 1516/1) P*

Kleinbauernhaus, gestelztes Wohnstallhaus, Fachwerk, Erdgeschoss massiv, ab Obergeschoss verschindelt, bezeichnet „1860“ und „1930“

Sommeraustraße 4 (Flst. Nr. 1516) – siehe Sommeraustraße 2

Weingäble 9 (Flst. Nr. 1517) P*

Hofanlage, Quereinhaus, ab Obergeschoss verbrettert, profilierte Portalrahmung, Mitte 19. Jahrhundert.

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.



Landratsamt Freudenstadt

Landkreis unterstützt Mediziner Ausbildung durch Vergabe von Stipendien

Um dem zunehmenden Mangel an niedergelassenen Ärzten im ländlichen Raum zu begegnen, hat der Kreistag des Landkreises Freudenstadt beschlossen, vier Stipendien für Medizinstudenten auszuschreiben, die sich dazu verpflichten, nach Erteilung der ärztlichen Approbation im Landkreis Freudenstadt tätig zu werden. Jeder Medizinstudent einer europäischen Universität kann sich nach Bestehen des ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung, um ein solches Stipendium bewerben. Die Höhe der Förderung beträgt 500 Euro pro Monat. Die Laufzeit der Medizinstipendien ist auf vier Jahre begrenzt. Die Stipendiaten sind dazu verpflichtet ihr praktisches Studienjahr am Akademischen Lehrkrankenhaus in Freudenstadt zu absolvieren. Des Weiteren wird die Bedingung gestellt, dass nach Abschluss des Studiums eine ärztliche Tätigkeit im Landkreis Freudenstadt angestrebt wird.

Bewerbungsschluss der Vergabe für das Sommersemester 2014 ist der **30. April 2014**. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter der Homepage des Landkreises zum Studienstipendium unter www.klf-web.de/stipendium abrufbar.

Landkreis fördert Existenzgründer

In der Startphase haben viele Gründer finanzielle Probleme bei der Verwirklichung ihrer Geschäftsidee. Mit dem speziellen Förderprogramm EGO (Existenzgründeroffensive im Landkreis Freudenstadt) sollen Existenzgründer im Landkreis Freudenstadt eine Anschubfinanzierung erhalten. Wesentlicher Baustein des EGO-Programms ist ein Mietzuschuss von 2 € je Quadratmeter Nutzungsfläche bis zu insgesamt 250 € pro Monat. Die Förderung läuft über drei Jahre und wird auch für eigene Immobilien gewährt.

Im Gegenzug zur Förderung verpflichten sich die Empfänger, an einem 20-stündigen Existenzgründerlehrgang teilzunehmen. Außerdem müssen sie während des Förderzeitraumes ihre Erfahrungen, mit Ausnahme der Betriebsgeheimnisse, anderen Existenzgründern zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis bietet auch die Vermittlung von Gründerpaten an.

Um eine Aufnahme in das Förderprogramm können sich innovative Existenzgründer, bevorzugt im technologischen Bereich bewerben. Gefördert werden aber ebenso Handwerker und Dienstleister, die mit neuen, erfolgversprechenden Ideen auf den Markt treten. Bis zu drei Existenzgründungen können pro Jahr gefördert werden.

Bewerbungsschluss für dieses Jahr ist der 15. Mai 2014 (Datum Posteingang). Die Antragsunterlagen können im Landratsamt Freudenstadt, Wirtschaftsförderung, Herrenfelder Str. 14, Zimmer 135 abgeholt oder telefonisch (07441 920-1020) und per E-Mail (oberweis@landkreis-freudenstadt.de) angefordert werden.

Filme auf dem Stundenplan

1000 Schüler bei Schulkinowoche in Subiaco-Kinos Freudenstadt und Alpirsbach

Ein voll besetztes Subiaco-Kino durfte Landrat Dr. Klaus Michael Rückert beim Besuch der 8. Schulkinowoche in Freudenstadt begrüßen. Diese zeigte sich in diesem Jahr wieder als voller Erfolg: Über 1000 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen des Landkreises haben sich für die Woche angemeldet. Landrat Dr. Rückert wies auf den großen Reiz einer Filmbetrachtung im Kino hin, die viel mehr Erleben verspreche, als im Fernsehen. Er bedankte sich bei Gerhard Braun und dem Team des Subiacos, das eine so große Zahl von Vorstellungen möglich machte: „Das Subiaco-Kino ist eine sehr wichtige kulturelle Einrichtung in Freudenstadt. Dabei ist besonders das hohe ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betonen“, lobte der Landrat.

Ulrike Schweizer vom Kreismedienzentrum führte die Klassen 9 der Realschule Baiersbronn, die an diesem Tag das Kino besuchten, in den Film „Heute bin ich blond“ ein. Der Film erzählt die wahre Geschichte einer krebskranken jungen Frau. Schweizer gab den Schülerinnen und Schülern den Auftrag: „Achtet darauf, was der Protagonistin geholfen hat, ihre Krankheit zu bewältigen.“ Im Gespräch nach der Vorführung wurden die Beobachtungen der Schüler dann genauer erarbeitet.

„Filme auf den Stundenplan!“ hieß das Motto der diesjährigen Schulkinowoche, die vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, dem Subiaco-Kino, dem Kreismedienzentrum Freudenstadt und VisionKino organisiert wurde. Alle Filmvorführungen fanden vormittags statt, so dass der Kinobesuch im Rahmen des regulären Unterrichts erfolgen konnte. Alle Filme hatten Unterrichts- und Lehrplanbezug und wurden durch Begleitmaterial, Einführungsvorträge und anschließende Filmgespräche ergänzt.

Schon heute freuen sich die Veranstalter auf reges Interesse bei der Schulkinowoche 2015.

Recycling-Center in den Gemeinden sind am Gründonnerstag und Karsamstag geöffnet

Bengelbrück und Rexingen am Samstag geschlossen

Am Karsamstag, 19. April 2014, sind die Mülldeponie Bengelbrück und die Umladestation Horb-Rexingen geschlossen. Deponie und Umladestation sind wieder am Dienstag, 22. April 2014, zu den normalen Öffnungszeiten für Anlieferungen von Restmüll und Wertstoffen im dortigen Recycling-Center geöffnet.

Dagegen können in allen Recycling-Centern in den Gemeinden am Karsamstag Wertstoffe und Problemstoffe abgegeben werden. Zusätzlich ist – als Ersatz für den Karfreitag – am Gründonnerstag, 17. April 2014, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Welche Wertstoffe und Problemabfälle in den Recycling-Centern angenommen werden, steht in der Abfallfibel auf den Seiten 26 bis 29. Wegen Karfreitag und Ostern ändern sich in einigen Abfuhrbezirken die Abfuhrtermine für Hausmüll, Biomüll, Gelber Sack und Papier.

In einigen Abfuhrbezirken ist die Abfuhr vorverlegt. Die genauen Abfuhrtermine stehen in den Abfuhrplänen oder im Internet unter www.landkreis-freudenstadt.de. Die Feiertagsverschiebungen sind in den Plänen bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Gewerbe- und Hausmüllgroßbehälter stehen ebenfalls im Internet.

Fragen beantworten die Abfallberaterinnen des Abfallwirtschaftsbetriebes beim Landratsamt Freudenstadt, Servicetelefon 0800 9638527.

Kulturlandschaftspreis wird erneut ausgelobt

Erstmals Sonderpreis für Jugendinitiativen

Seit 1991 wird der Kulturlandschaftspreis vom Schwäbischen Heimatbund vergeben und seit 1995 von der Sparkassenstiftung Umweltschutz gefördert. In diesem Jahr belohnt der Preis explizit Jugendliche oder Vereine mit Jugendgruppen, die sich um den Erhalt typischer Landschaftselemente wie Streuobstwiesen, Wacholderheiden, Heckenlandschaften oder Steillagen-Weinberge kümmern. Insgesamt beträgt die Preissumme 10.500 Euro. Bewerbungsschluss ist der 31. Mai.

Der Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer von sechs Hauptpreisen, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Mit einem Preis ausgezeichnet werden können Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen, die sich für die Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften im württembergischen beziehungsweise hohenzollerischen Landesteil einsetzen. Besonders hoch bewertet werden von der Jury innovative und nachhaltige Lösungen für eine traditionsbewusste Nutzung der von Menschenhand geformten Landschaft, der Erhalt ihrer ökologischen Vielfalt und die Vermarktung der Produkte.

Ein Sonderpreis würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmälern. Dazu gehören zum Beispiel Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Trockenmauern, Feld- und Wegekreuze sowie Wegweiser oder Feldunterstände.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai. Kostenlose Informationsbroschüren mit den Teilnahmebedingungen sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung der Preise findet im Herbst 2014 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Denkmalschutzpreis

Baden-Württemberg ausgeschrieben

Bewerbungsschluss ist der 15. Mai

Der Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg rückt die jüngere Architekturgeschichte in den Blick. Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat ermuntern Eigentümer von Gebäuden des 20. Jahrhunderts, sich um den landesweit wichtigsten Denkmalpreis zu bewerben. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt. Bewerbungsschluss ist der 15. Mai.

Um den Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Winfried Kretschmann können sich private Eigentümer von historischen Gebäuden aus Baden-Württemberg bewerben. Prämiert werden Gebäude, die in den vergangenen vier Jahren erneuert wurden. Dabei sollte die historisch gewachsene Gestalt innen wie außen so weit wie möglich bewahrt werden. Aber auch zukunftsweisende Umnutzungen und moderne Akzente werden ausgezeichnet, wenn sich die Neugestaltung in das historische Gesamtbild einfügt.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht.

Weitere Informationen sowie die Broschüre zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2015 statt.

Festliche Zertifikatsverleihung an neue Naturpädagogen Nordschwarzwald

Am **Samstag, 12. April 2014, um 14:00 Uhr** werden im Foyer der Luise-Büchner-Schule am Beruflichen Schulzentrum Freudenstadt die Teilnehmenden des fünften Qualifizierungslehrgangs „Naturpädagoge Nordschwarzwald – Schwerpunkt Pflanzenwelt“ festlich verabschiedet. In Vertretung von Landrat Dr. Klaus Michael Rückert wird Erster Landesbeamter Klaus-Ulrich Röber die Ausbildungszertifikate an die neuen Naturpädagogen überreichen.

Die Kursabsolventen präsentieren sich mit ihren Ideen und Produkten in einem bunten Ausstellungskaleidoskop an über zwanzig Ausstellungstischen. Damit veranschaulichen sie das im Kurs vermittelte Pflanzenwissen und zeigen ihre Ideen zur Weitergabe des Erlernen. Daneben gibt es einen humorvollen Fachvortrag von Clownin Claudia Scharer zu erleben. Die musikalische Umrahmung obliegt Edelgard Stich und Kilian Gunkel.

Die Veranstaltung ist öffentlich. Zur Teilnahme laden Kreisvolkshochschule und Kreislandwirtschaftsamt alle an Natur und Umwelt Interessierten ein. Besonders auch mit Tourismus befasste Einrichtungen und Personen können sich Ideen für die Gästebetreuung holen. Auskünfte zur Abschlussveranstaltung und zum Lehrgang Naturpädagoge Nordschwarzwald allgemein geben bei der Kreisvolkshochschule Ursula Keck, Telefon 07441 920-1403 und im Landwirtschaftsamt Ellen Füller, Telefon 07451 907-5460.

Keine Zulassung ohne SEPA-Mandat

Schon seit 2004 muss bei der Zulassung oder Umschreibung eines Fahrzeuges neben den üblichen Zulassungsunterlagen auch eine Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer vorgelegt werden. Seit Februar werden statt Kontonummer und Bankleitzahl die internationale Bankkontonummer (IBAN) und eine internationale gültige Bankleitzahl (BIC) eingesetzt, sie müssen nun zwingend auf dem vom Fahrzeughalter unterschriebenen SEPA-Mandat stehen. Ohne gültiges SEPA-Mandat darf die Zulassungsbehörde keine Zulassung oder Umschreibung mehr vornehmen. Dies gilt vor allem auch dann, wenn nicht der Fahrzeughalter, sondern ein von ihm Bevollmächtigter zur Zulassungsstelle kommt: Ein zur Zulassung per Vollmacht Berechtigter ist dadurch nicht automatisch auch berechtigt, ein SEPA-Mandat abzugeben. Deshalb sollte in diesem Fall besonders darauf geachtet werden, dem Bevollmächtigten zusätzlich zu den Fahrzeugunterlagen auch das ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat mitzugeben.

Der Zulassungsantrag und das SEPA-Lastschriftmandat stehen auf der Internetseite des Landkreises Freudenstadt www.landkreisfreudenstadt.de zum Herunterladen bereit.

Landwirtschaftliche Nachrichten

Kreisbauernverband Freudenstadt e.V.

LandFrauenverband Freudenstadt e.V.

Die Landfrauen des Sprengels Dornstetten/Schopfloch/Glatten laden herzlich ein:

Am Donnerstag, dem 24.04.2014, um 14.00 Uhr findet im Gemeindehaus Böffingen ein Vortrag zum Thema:

„Wie verwendet man die ersten Kräuter im Jahr?“ statt.

Tipps und Anregungen über verschiedene Kräuter.

Referentin ist Frau Götschge, Kräuterpädagogin, Glatten.

Weitere Infos:

KLFV, Freudenstadt,

Katharina Schmelzle, Tel.: 07443/4147

Wir freuen uns über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Schulnachrichten



Gymnasium Dornstetten

JAZZ am GYDO

BigBand und Combo des Gymnasiums Dornstetten laden am **Freitag, dem 11. April 2014, um 19.30 Uhr** ganz herzlich ein zu „JAZZ am GYDO“. Die 26 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 7 bis 11, die sich in den beiden Formationen musikalisch engagieren, wollen in diesem Jahr bereits zum dritten Mal ein eigenes Jazz-Konzert veranstalten.

Ein echtes Konzert im engeren Sinn soll es dabei aber gar nicht werden, vielmehr soll das Schulhaus in einen Jazz-Club verwandelt werden.

Mit Swing-Klassikern wie „Stompin' at the Savoy“, Latin-Titeln wie „Agua de beber“ oder „Mas que nada“, Funk-Jazz wie „Watermelon Man“ oder „Superstition“ und Hits wie „I heard it through the grapevine“ wollen die jungen Jazzer ihr Publikum begeistern.

Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein.

Der Eintritt ist frei.

JAZZ AM GYDO

am 11. April 2014
um 19.30 Uhr
in der Aula des GYDO
Eintritt frei



Ende des amtlichen Teils